



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.10.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

### Ergänzungswahl zu den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Drittorganisationen

#### Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Gremien werden wie folgt besetzt:

#### Rechnungsprüfungsausschuss

für das vormalig ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

#### Wahlprüfungsausschuss

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

#### Wahlausschuss

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

#### Jugendhilfeausschuss

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Janina Rommelswinkel

Katrin Cornelißen (s. B.)

#### Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH

für das vormalige stellvertretende Mitglied

Klaus Knautz

Engin Aydin

#### Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

#### Arbeitskreis „Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit“

für das vormalige stellvertretende Mitglied

Klaus Knautz

Walter Seelig

#### Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“

für das vormalige stellvertretende Mitglied

Klaus Knautz

Katrin Cornelißen (s. B.)

für den vormaligen 2. stellv. Vorsitzenden

Klaus Knautz

Sebastian Goeke (s. B.)

Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Stefan Kehr (s. B.)

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Stefan Kehr (s. B.)

Nicolas Kotzke (s. B.)

Arbeitsgruppe „Erstellung eines Flüchtlingsintegrationskonzeptes“

für das vormalige stellvertretende Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

Arbeitskreis „Energie und Umwelt“

für das vormalige ordentliche Mitglied

Stephan van Binsbergen-Arlt (s. B.)

.....

Arbeitsgruppe „Fortschreibung Einzelhandelskonzept“

für das vormalige ordentliche Mitglied

Stephan van Binsbergen-Arlt (s. B.)

.....

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass folgende Personen neu für den Jugendhilfeausschuss benannt wurden:

Von Seiten des Jugendamtseleternbeirates wird Frau Ebru Wilhelm als ordentliches beratendes Mitglied entsandt.

Von Seiten des Schulamtes des Kreises Wesel wird Frau Daniela Gottwald als stellvertretendes beratendes Mitglied entsandt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung hat der Jugendamtseleternbeirat für das KITA-Jahr 2018/19 am 24.10.2018 Frau Ebru Wilhelm, Parkstr. 11 b, 46562 Voerde, als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Zudem hat das Schulamt des Kreises Wesel mit Mitteilung vom 26.11.2018 Frau Daniela Gottwald als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) i. V. m. § 4 Abs. 3 Ziffer 8 der Satzung für das Jugendamt handelt es sich um eine beratende Mitgliedschaft kraft Gesetzes. Eine Wahl ist somit nicht erforderlich.

Nach der Niederlegung des Ratsmandates von Herrn Klaus Knautz hat die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 25.11.2018 die Umbesetzung diverser Gremien beantragt.

Die Ergänzungswahlen erfolgen gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW.

Die durch die Mandatsniederlegung des Herrn Knautz vakante Stelle des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses ist gemäß § 4 Abs. 5 AG KJHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, zu wählen.

Nach Auflösung der Fraktion „DIE LINKE“ in 2017 behielten die von ihr für die Arbeitskreise und Arbeitsgruppen benannten Mitglieder ihre Sitze als Fraktionslose. Durch den Wegzug eines ordentlichen Mitgliedes entsteht eine Vakanz. Da für die Arbeitskreise und –gruppen nicht die für die Bildung von Ausschüssen geltenden Bestimmungen (§ 50 Abs. 3 GO NRW) maßgebend sind, ist

eine Nachbesetzung nicht zwingend erforderlich, kann jedoch – sofern vom Rat gewünscht - durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW vorgenommen werden.  
Die Bestimmung des § 58 Abs. 1 GO NRW, nach der Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, das Recht haben, beratende Mitglieder zu benennen, findet bei der Besetzung der Arbeitskreise/Arbeitsgruppen keine Anwendung.

Haarmann